

LEITFADEN BEILAGEN FÖRDERUNGSANTRAG

JAHRESPROGRAMME

Bildende Kunst, Architektur und Design, Medienkunst, künstlerische Fotografie

ABTEILUNG II/6

Eine Bearbeitung des Antrags ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind. Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden (es gilt das Datum des Poststempels).

Die kopierfähigen Unterlagen bitte weder binden noch heften und jeweils namentlich kennzeichnen.

Die Einreichfrist für Jahresförderungen 2020 ist der 15. Oktober 2019.

Bitte die für einen Antrag erforderlichen Unterlagen in folgender Reihenfolge anordnen:

- 1) Genau und vollständig ausgefülltes (inkl. Vorsteuerabzugsberechtigung) und vom Förderwerber **auf Seite 7 unterfertigtes Formular „Förderungsantrag“** (eigenhändige Unterschrift oder Handy-Signatur).
Verwenden Sie bitte **ausschließlich das aktuelle Formular** (unter <https://www.kunstkultur.bka.gv.at/formulare-kunst-foerderungen>) und den amtlichen Namen (keinen Künstlernamen).
- 2) Angaben zum **geplanten Jahresprogramm**, genaue Beschreibung der **Vorhaben und Tätigkeiten**
 - a. **Übersicht** auf einer A4-Seite der geplanten Ausstellungen, Veranstaltungen, Projekte, Seminare, Symposien, Publikationen, etc. in deutscher Sprache
 - b. **detaillierte Beschreibung** in künstlerischer und organisatorischer Hinsicht **der einzelnen Vorhaben** während des betreffenden Jahres:
 - bei **Ausstellungen**: Angabe des Titels, der KünstlerInnen, KuratorInnen, Laufzeit, Öffnungszeiten;
 - bei **Projekten allgemein**: Projekttitle, Projektinhalt, Projektziel, Ort der Projektdurchführung, Durchführungszeitraum;
 - bei **Seminaren, Symposien** etc.: Ort, Thema, Titel, Nennung und Lebenslauf der ReferentInnen

- c. **künstlerische Dokumentation zu den ausstellenden KünstlerInnen** (Lebenslauf, Fotos, Kataloge. Keine Originale: Das BKA übernimmt keine Haftung für eingesendete Unterlagen.)
 - d. **Informationen zum Ausstellungs-/Projektraum:** Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Homepage, Grundrissplan des Ausstellungsraums, etc.
 - e. bei **Publikationen/Katalogen:** Angaben zu Art und Umfang, Verlag, HerausgeberInnen, AutorInnen, Auflagenhöhe, Ort/e der Präsentation, etc.
- 3) **Das auf der Website www.kunstkultur.bka.gv.at von der Abt. II/6 bereitgestellte Excel-sheet „Kalkulation und Abrechnung Abt. II/6“ mit dem Finanzierungsplan – Einnahmen in Euro** unter Anführung aller beantragten bzw. zugesagten Mittel anderer (öffentlicher) Stellen, sonstigem Sponsoring und Eigenmitteln und **einer detaillierten Kostenkalkulation – Ausgaben in Euro.** Es ist eine ausgewogene und realistische Finanzierung aus öffentlichen (Gemeinden, Länder, etc.) und privaten Mitteln notwendig.
- 4) Bei Aufträgen für Transporte, Druck u. ä. über € 7.260,-- sind mind. 3 Angebote beizulegen.
- 5) **Gesamtkostenüberblick aller Projekte** des jeweiligen Jahres
- 6) vorläufiger **Rechnungsabschluss** des Vorjahres, Konto- und Bargeldstand, Verbindlichkeiten und Forderungen mittels letztem Jahresabschluss
- 7) **Aufstellung der im Vorjahr erhaltenen Mittel** von Ministerien, Ländern und Gemeinden, der Sponsoringbeiträge und der Eigenmittel/Einnahmen
- 8) **Aufstellung der Förderungen der öffentlichen Hand** (EU, Bund, Länder und Gemeinden) in den **letzten fünf** Jahren
- 9) Kurzer Gesamtüberblick und Dokumentation der durchgeführten **Projekte des Vorjahres** (max. 1 DIN-A4-Seite)
- 10) **Vereinsstatuten, Firmenbuchauszüge, aktuelle Vereinsregisterauszüge,** Angaben über die **befugten** und für die Durchführung des Vorhabens **verantwortlichen Personen**
- 11) Nachweis eines kontinuierlichen **Ausstellungsprogramms** auf hohem Niveau sowie der **regelmäßigen und angemessenen Öffnungszeiten**, die für BesucherInnen (z.B. auf der Website) bekannt gegeben werden müssen